

Info

Bußgeld - Strafpunkte - Führerscheinentzug  
Autorin: Sabine Mühlbauer

**W A L H A L L A**

**ONLINE**

Walhalla Fachverlag  
93042 Regensburg  
Tel.: 0941 / 56 84 0  
Fax: 0941 / 56 84 111  
e-mail: walhalla@walhalla.de

Text: © 1996 Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH + Co. KG,  
Regensburg / Bonn

Elektronische Umsetzung: © 1996 Haneke Elektronik, Königswinter

## CD-ROM Bußgeld – Strafpunkte – Führerscheinentzug Mit dem gesamten Straßenverkehrsrecht

Volker Nilgens

---

**Preis: 39,80 DM**

---

Im August 1996 hat der Walhalla Fachverlag für Recht & Wirtschaft seine Produktpalette um eine weitere CD-ROM erweitert. Für 39,00 DM (unverbindliche Preisempfehlung) erhält der Käufer dieser CD-ROM eine Sammlung des gesamten Straßenverkehrsrechtes einschließlich des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges.

---

### Systemvoraussetzungen

---

Systemvoraussetzungen sind Windows ab Version 3.1, Apple-Systeme ab Version 7.5, IBM-OS/2 Warp 3 sowie das Vorhandensein eines CD-ROM-Laufwerkes. Für die Installation unter Windows werden mindestens 4 MB

Arbeitsspeicher und 2,5 MB freier Festplattenspeicher benötigt. Die Installation unter Windows erfordert keine besonderen Kenntnisse und erfolgte nach dem Aufruf des Setup-Programms fehlerlos, wobei das gewünschte Zielverzeichnis und zwischen einer 16- und 32-Bit-Version ausgewählt werden konnte.

Nach Abschluß der Installation wird das Suchprogramm in gewohnter Weise durch Anklicken des zuvor automatisch in einer eigenen Programmgruppe erstellten Icons gestartet, wobei dem Benutzer zunächst eine Info-Seite angezeigt wird. Auffallend ist, daß die eigentliche Suchmaske und die Info-Seite offensichtlich zunächst mehrfach aufgebaut werden, wodurch sich der eigentliche Programmstart geringfügig verzögert.

Die wesentlichen Bedienelemente sind in einer beigefügten Kurzanleitung auf zwei Seiten

abgedruckt und leicht verständlich.

---

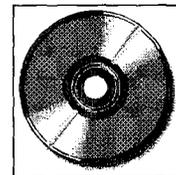
### Suchmöglichkeiten und Bedienelemente

---

Da die letzte Suchanfrage abgespeichert wird, beginnt eine neue Recherche in der Regel mit dem Löschen der vorangegangenen Suchbegriffe. Die eigentliche Suche kann sodann nach Eingabe des Suchbegriffes, der auch Wortteile oder Verknüpfungen enthalten kann, durch das Anwählen des Knopfes "Suchen" gestartet werden. Die Anzahl der gefundenen Treffer wird angezeigt. Über den Menüpunkt "Extra-Optionen" kann die Ausgabe einer zusätzlichen Trefferstatistik voreingestellt werden.

Über den Knopf "Ergebnis" kann die erste Text-Fundstelle ausgewählt werden. Das Such-

Dr. Volker Nilgens  
ist Rechtsanwalt  
in Düsseldorf.  
E-mail (Compu-  
Serve):  
100255.3135



Ergebnis

Extra Blättern Listen Schrift

Seite< Seite> Erg.< Erg.> Hlt< Hlt> Zurück Liste Export Hltz Mark

Erde

Wann liegt eine **Unfallflucht** vor?

§ 34 StVO enthält alle Pflichten eines Verkehrsteilnehmers nach einem Unfall. Nicht jeder Verstoß dagegen erfüllt einen Straftatbestand. Welche spezifischen Pflichten treffen den Unfallbeteiligten im Hinblick auf den Straftatbestand des unerlaubten Entfernens vom Unfallort?

\* **Feststellungspflicht**

Wenn sich Personen am Unfallort befinden, muß der Unfallbeteiligte gegenüber den Berechtigten oder anderen feststellungsbereiten Personen die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Unfallbeteiligung ermöglichen ("Feststellungspflicht"). Dies bedeutet, daß er angeben muß, daß und wie er an dem Unfall beteiligt war (z.B. als Fahrer oder Beifahrer). Es reicht nicht, wenn der Unfallbeteiligte sich unter die herumstehende Menschenmenge mischt und sich nur passiv verhält. Er muß seine Personalien angeben und auf Verlangen einen Ausweis vorlegen. Der Unfallbeteiligte darf sich nicht entfernen, wenn der Geschädigte auf die Hinzuziehung der Polizei besteht.

\* **Wartepflicht**

Wenn sich niemand am Unfallort befindet, gilt eine **Wartepflicht**. Die Dauer hängt von der Höhe des

2 / 3 Wann liegt eine Unfallflucht vor?

wort wird zur besseren Auffindbarkeit invers dargestellt (Abb. 1).

Hypertextverbindungen sind ebenso wie die "Praxis-Tips" farblich hervorgehoben. Die Praxis-Tips sind leicht verständlich formuliert und wenden sich in erster Linie an den juristischen Laien.

Die Rückkehr zum vorherigen Dokument ist durch das Bedienen eines Schalters möglich. Der Suchweg wird in einer Liste mitprotokolliert, so daß auch frühere Textstellen leicht und ohne Schwierigkeiten wieder aufgefunden werden können.

Zusätzlich kann die gesuchte Textstelle über das Inhaltsverzeichnis, welches über mehrere Gliederungsebenen verfügt, unmittelbar aufgerufen werden (Abb. 2).

Eine aufgefundene Textstelle kann mit einem Lesezeichen markiert werden.

Die Ergänzung mit persönlichen Notizen wird ebenfalls unterstützt.

Die aufgefundenen Textstellen können ausgedruckt, in einer gesonderten Datei abgespeichert oder über die Zwischenablage in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Abb. 1:  
Volltextanzeige

Inhaltsverzeichnis

(-) **Bußgeld - Strafpunkte - Führerscheinentzug**

**Vorwort**

(+) **Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr**

(+) **Das Verfahren bei Verwarnung und Bußgeldbescheid**

(+) **Das Fahrverbot gemäß § 25 StVG**

(+) **Straftaten im Straßenverkehr**

(-) **Alkohol im Straßenverkehr**

(-) **Wann sind 0,8 Promille erreicht?**  
Sowiel **Alkohol trinken Sie mit einem Glas**

(-) **Die polizeiliche Kontrolle**

**Die Identitätsfeststellung**

**Ak ot est**

**Nachtrunk**

**Sturztrunk**

**Belehrung**

(+) **Blutentnahme**

(+) **Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins,**  
**vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis**

## Fazit

Insgesamt eine vollständige Sammlung zu einem begrenzten Rechtsgebiet, die eine Vielzahl von Informationen zu einer ersten Orientierung über die wesentlichen Fragen des Straßenverkehrsrechtes bieten kann.

Abb. 2:  
Inhaltsverzeichnis